

## **Bericht der Finanzkommission an den Landrat**

### **betreffend Beteiligungsbericht 2020**

2020/480

vom 22. Oktober 2020

#### **1. Ausgangslage**

Nach der Gesetzgebung über die Beteiligungen verfasst der Kanton einmal jährlich einen Beteiligungsbericht über sämtliche Beteiligungen (§ 15 Abs. 1 PCGV, [SGS 314.11](#)). Der Regierungsrat übt die Aufsicht über die Beteiligungen aus und beschliesst über den Beteiligungsbericht (§ 9 Abs. 1 Bst. b PCGG, [SGS 314](#)). Der Landrat übt die Oberaufsicht über die Beteiligungen aus und nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis (§ 10 Abs. 1 und Abs. 2 Bst. b PCGG).

Der Beteiligungsbericht behandelt Beteiligungen, die ausgelagerte Kantonsaufgaben erfüllen. Als Beteiligung gelten Institutionen in Form von öffentlich-rechtlichen Anstalten oder solche in einer Gesellschaftsform gemäss Obligationenrecht oder Spezialgesetz, bei welchen der Kanton Einfluss auf die Besetzung des strategischen Führungsorgans nehmen kann (§ 2 PCGG).

Per 31. Dezember 2019 führte der Kanton 30 Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Der einzige Abgang gegenüber Ende 2018 besteht in der MCH Group AG, die ins Finanzvermögen transferiert wurde. Im Jahr 2019 brachten die Beteiligungen dem Kanton Einnahmen von ca. CHF 155 Mio. (2018: CHF 141 Mio.), was einen Anteil von 5 % am Gesamtertrag gemäss Jahresrechnung 2019 ausmacht. Die Beteiligungen verursachten dem Kanton Ausgaben von ca. CHF 448 Mio. (2018: CHF 498 Mio.), was einem Anteil von 15 % am Gesamtaufwand ausmacht. Bei den Einnahmen entfällt mit rund 68 % der grösste Anteil auf die Basellandschaftliche Kantonalbank (CHF 60 Mio.) und die Schweizerische Nationalbank (CHF 45,2 Mio.), bei den Ausgaben schlagen mit rund 91 % die Bildung (Universität Basel und Fachhochschule Nordwestschweiz, CHF 235 Mio.) und die Spitalbetriebe (Kantonsspital Baselland und Psychiatrie Baselland, CHF 171,3 Mio.) am stärksten zu Buche.

Als strategisch wichtige Beteiligungen gemäss den Kriterien des Gesetzes gelten derzeit:

- Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB)
- Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)
- Universität Basel
- Kantonsspital Baselland (KSBL)
- Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)
- Psychiatrie Baselland (PBL)

Folgende Beteiligungen, die nicht alle Kriterien des Gesetzes erfüllen, stuft der Regierungsrat trotzdem als strategisch wichtig ein:

- Baselland Transport AG (BLT AG)
- Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV)
- Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK)
- EuroAirport Basel-Mulhouse (EAP)
- Schweizerische Rheinhäfen (SRH)
- Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA)

Die Beteiligungsrisiken wurden für den diesjährigen Beteiligungsbericht erstmals gemäss Richtlinie für das Risikomanagement erfasst. Es wurden die finanziellen Auswirkungen und die Auswirkungen auf die Reputation sowie deren Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Einzelrisiken, die sich aus den Beteiligungen ergeben, werden dabei wie bisher mittels Ampelfarben angegeben.

Der Regierungsrat ortet gemäss dieser neuen Systematik finanzielle und wirtschaftliche Risiken (orange Ampelfarbe, «erhöhte Aufmerksamkeit») bei folgenden strategisch wichtigen Beteiligungen:

- Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK), bezüglich Poolingverordnung über die Darlehen an Arbeitgebende für die Ausfinanzierung der Forderungen der BLKP aus der Reform von 2014;
- Schweizerische Nationalbank, bezüglich Ausfall der Auszahlung des Anteils am Jahresgewinn;
- Universität Basel, bezüglich Neubau des Biozentrums, bezüglich Grundbeiträge nach UFG und bezüglich der universitären Vorsorgeeinrichtung; und
- Kantonsspital Baselland (KSBL), bezüglich der Werthaltigkeit der Beteiligung.

Aufgrund der Börsenkotierung nicht mittels Ampelfarbe eingestuft werden die finanziellen und wirtschaftlichen Risiken der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) bezüglich Beanspruchung der Staatsgarantie und Ausschüttungsausfall.

Bei den strategisch wichtigen Beteiligungen bestehen gemäss Regierungsrat derzeit keine politischen und gesellschaftlichen Risiken, die erhöhte Aufmerksamkeit (orange Ampelfarbe) erfordern würden. Den beschriebenen Risiken wird laut dem Regierungsrat wo nötig bereits mit entsprechenden Massnahmen begegnet. Die Risikosituation erfordert aus seiner Sicht deshalb keine zusätzlichen Massnahmen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 14. Oktober 2020 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Tobias Beljean und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle. Eva Muttenzer, akademische Mitarbeiterin / Beteiligungscontrolling stellte ihr das Geschäft vor. Zugegen war schliesslich auch Tobias Lüscher, Beteiligungscontroller der VGD.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

In allgemeiner Hinsicht wurden in der Kommission von verschiedenen Seiten die Fortschritte in der Berichterstattung zu den Beteiligungen positiv gewürdigt. Der Beteiligungsbericht sei in den letzten Jahren immer genauer geworden und für den Landrat nun besser verständlich und leichter zu interpretieren. Er sei auch im interkantonalen Vergleich als mustergültig zu bezeichnen.

Ebenfalls positiv hervorgehoben wurde die neue Methodik zur Einstufung der Beteiligungsrisiken. Damit würden auch bereits einige wichtige Forderungen der Motion [2020/33](#) umgesetzt.<sup>1</sup> Dazu wurde noch angeregt, in künftigen Beteiligungsberichten die Beurteilungen in einer Zeitreihe darzustellen. Die einzelne Beurteilung zu einem Zeitpunkt sei meist weniger wertvoll als die Informati-

---

<sup>1</sup> Der Regierungsrat beantragt im Aufgaben- und Finanzplan (LRV [2020/393](#)) Abschreibung der Motion, die der Landrat allerdings noch nicht überweisen konnte.

on, inwiefern sich die Beurteilung über die Zeit hinweg verändert habe. Die Verwaltung dankte für den Hinweis und signalisierte Bereitschaft, die Anregung im nächsten Bericht umzusetzen. Ein Mitglied merkte bezüglich EuroAirport (EAP) noch kritisch an, dessen Einstufung als «grün» (kein Handlungsbedarf) sei nicht verständlich, da auch gemäss Beteiligungsbericht Anliegen des Kantons bestehen, die im Verwaltungsrat des EAP nicht mehrheitsfähig zu sein scheinen. Dazu erläuterte die Verwaltung, die seitens des Kantons erwarteten Entwicklungsschritte würden erst noch erfolgen und der EAP versuche, ihnen gerecht zu werden. Die Ampelfarbe müsse erst und nur dann «orange» werden, wenn die Entwicklungsschritte nicht wie erwartet erfolgen würden. Der Finanz- und Kirchendirektor wies zudem darauf hin, dass der Beteiligungsbericht mit dem Ampelsystem einzig messe, inwiefern die Ziele des Kantons gemäss Eigentümerstrategien erreicht würden. Es gehe dabei weder um die Erreichung einzelner politischer Ziele noch um eine Bewertung von Unternehmen. Der Kanton müsse in Bezug auf eine Beteiligung keine Massnahmen einleiten, solange sich die Beteiligung im Bereich der Ziele gemäss Eigentümerstrategie bewege und die möglichen Auswirkungen auf den Kanton gering seien.

Weiter wurden Fragen zu den einzelnen Beteiligungen behandelt. Zum finanziellen Risiko im Zusammenhang mit der Reform der universitären Vorsorgeeinrichtung wurde auf Anfrage aus der Kommission erläutert, dass die Universität die allfällige Ausfinanzierung einer Deckungslücke aufgrund einer Reduktion des technischen Zinssatzes grundsätzlich im Rahmen ihres Globalbudgets zu finanzieren habe. Sollte sich dies tatsächlich als unmöglich erweisen und müsste sich der Kanton entsprechend an der Ausfinanzierung der Deckungslücke beteiligen, würde dem Landrat eine entsprechende Vorlage unterbreitet.

Auf Nachfrage aus der Kommission erklärte die Verwaltung im Weiteren, dass die Poolingverordnung zur Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) erlassen worden sei, weil die Pensionskasse ausfinanziert werden musste und damals nicht alle an der Pensionskasse angeschlossenen Institutionen (z. B. Kinderheime, Spitex) ihre Beiträge über Banken hätten finanzieren können. Mit der Verordnung hätten diese Institutionen die Möglichkeit erhalten, sich freiwillig dem Pooling anzuschliessen. Durch das Pooling übernimmt der Kanton gegenüber der Bank die Garantie, so dass die entsprechenden Pensionskassen ebenfalls ausfinanziert werden können. Derzeit bestünden jedoch keine Anzeichen dafür, dass die Garantie des Kantons in Anspruch genommen werden müsste. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos wird also als gering eingeschätzt, aber die finanziellen Auswirkungen wären beträchtlich, sollte das Risiko eintreten. Daraus ergibt sich methodisch die Bewertung als «orange» (erhöhte Aufmerksamkeit).

Schliesslich wurde mit Blick auf die bevorstehende Volksabstimmung zum Hafenbecken 3 im Kanton Basel-Stadt nach den Auswirkungen einer Ablehnung für die Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) gefragt. Die Verwaltung hielt fest, die Auswirkungen auf die Ertragskraft der SRH seien schwer abzuschätzen. Es sei aber anzunehmen, dass das Containerwachstum nicht wie geplant ausfallen und dass sich Folgen bei den Hafengebühren ergeben würden. Zudem bestehe die Gefahr, dass die Schiffsladungen dann im Ausland erfolgen würden und sich der Verkehr in der Schweiz vom Wasser und von der Schiene auf die Strassen verlagern würde.

### **3. Antrag an den Landrat**

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Kenntnisnahme des Beteiligungsberichts 2020.

22.10.2020 / cr

**Finanzkommission**

Laura Grazioli, Präsidentin